

I n s e r a t e.

Bekanntmachung.

Veranlaßt durch viele von schweizerischen Konsuln im Auslande beim Bundesrathe eingelangte Beschwerden, daß sie von bedürftigen Schweizern sehr häufig und meistens auf höchst zudringliche Weise um Unterstützung an Geld angegangen werden, im Glauben, sie (die Konsuln) seien hiezu vom Bundesrathe angewiesen und haben von ihm zu diesem Zwecke auch die nöthigen Fonds erhalten, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß es durchaus nicht in den Obliegenheiten der Schweiz. Konsuln im Auslande liegt, ihre armen Landsleute mit Geldmitteln zu unterstützen, weil ihnen hiesfür von der Eidgenossenschaft keinerlei Kredit eröffnet ist. Dagegen haben sie, nach Art 9 des Konsularreglements, ihren Mitbürgern mit gutem Rath zur Seite zu stehen, sich ihnen wo möglich nützlich zu machen, ihren Personen und ihrem Eigenthum den Schutz des Staates zu verschaffen und gerechte Reklamationen zu unterstützen.

Hilfsbedürftige Schweizer im Auslande haben sich mit Unterstützungsgesuchen an ihre Heimathskantone, resp. an ihre Heimathsgemeinden zu wenden; auch können sie an schweizerische Hilfsvereine gelangen, deren es in den auswärtigen Staaten nicht wenige gibt, und denen alljährlich von Seite der Eidgenossenschaft ein verhältnismäßiger Beitrag verabfolgt wird.

Bern, den 30. Juli 1862.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Ausreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Zeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathort deutlich angeben.)

- 1) Telegraphist auf dem Hauptbureau Zürich. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 6. August 1862 bei der Telegrapheninspektion St. Gallen.
- 2) Telegraphist auf dem Hauptbureau Genf. Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 6. August 1862 bei der Telegrapheninspektion Lausanne.

- 1) Gehilfe bei der Hauptzollstätte Sacconez (Genf). Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 3. August 1862 bei der Zolldirektion Genf.
- 2) Kondukteur für den Postkreis Lausanne. Jahresbesoldung Fr. 1020. Anmeldung bis zum 3. August 1862 bei der Kreispostdirektion Lausanne.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1862
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	37
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.07.1862
Date	
Data	
Seite	62-62
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 802

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.